

# Anzeigebblatt

für die

## Erzdiözese Freiburg.

Nr 25

Freiburg, 9. September

1932

**Inhalt:** Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Haslach. — Frauensonntag und Frauenkollekte. — Liturgische Kurse für katholische Lehrer und Lehrerinnen. — Hauseinrichtung für selbständig werdende Geistliche. — Ferienaufenthalt. — Journalisten-Exerzitien. — Einbehaltung von Dienstbezügen der Lehrer aus dem Kirchendienst. — Priester-Exerzitien. — Bezirkseinteilung der Erzbischöflichen Orgel- und Glockeninspektoren. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Versetzungen. — Sterbfälle.



### Errichtung der katholischen Filialkirchengemeinde Haslach.

Für die Katholiken, die auf der Gemarkung Haslach wohnen, errichten Wir unter deren Belassung im Pfarrverband Ulm bei Oberkirch mit Wirkung vom 1. April 1932 eine selbständige rechtspersönliche Filialkirchengemeinde.

Das Staatsministerium hat durch Entschließung vom 20. August 1932 Nr 9963 die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 1. September 1932.

† Conrad,  
Erzbischof.



(Ord. 8. 9. 1932 Nr. 11 429.)

### Frauen Sonntag und Frauenkollekte.

Der Frauen Sonntag, der jedes Jahr um das Fest der hl. Lioba stattfindet, wird dieses Jahr auf Sonntag, den 25. September festgelegt und ist in allen Pfarreien in geeigneter Weise abzuhalten.

Im Hinblick auf die großen Bedrängnisse, in denen heute unser Volk und unser Vaterland sich befindet, ist am Sonntag Vormittag in der Predigt im Anschluß an das Beispiel der hl. Lioba auf die große Segensmission christlichen Frauentums für vaterländisches Denken und Handeln hinzuweisen.

Für die Versammlungen der Frauen und Jungfrauen am Sonntag Nachmittag oder Abend hat die Arbeitsgemeinschaft der katholischen Frauenorganisationen der Erzdiözese als Thema vorgeschlagen: „Die katholische deutsche Frau und ihr Vaterland“, um bei dieser Gelegenheit den katholischen Frauen und Mädchen das Vaterland als eine gottgegebene Aufgabe vor die Seele zu stellen.

Zugleich ermuntern wir die Frauen und Mädchen, am Frauentag recht zahlreich zu den hl. Sakramenten zu gehen und das hl. Meßopfer und die hl. Kommunion für die Anliegen des Vaterlandes aufzuopfern.

Schließlich ordnen wir an, daß an diesem Sonntag die jährliche Frauenkollekte zur Förderung dringlicher Aufgaben und Einrichtungen der katholischen Frauenbewegung in allen Pfarr- und Kuratienkirchen abgehalten wird. Die Ergebnisse sind alsbald an die Erzdiözesanale Kollektur in Freiburg i. Br. (Postcheck Karlsruhe Nr. 2379) einzusenden.

Die Quatemberkollekte für arme Theologiestudierende wird auf Sonntag, den 18. September l. Js. vorverlegt.

Freiburg i. Br., den 8. September 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 6. 9. 1932 Nr. 11174.)

### Liturgische Kurse für katholische Lehrer und Lehrerinnen.

Der Bezirksäcilienverband des Dekanats Lauda — Geschäftsstelle Stadtpfarramt Lauda — wird für katholische Lehrer und Lehrerinnen am 19., 20. und 21. September 1932 in Lauda (Katholisches Vereinshaus) und am 22., 23. und 24. September in Seelach (Gasthaus zum Lamm) Liturgische Kurse veranstalten. Referent ist

Herr Pater Richard Veron O. S. B. aus der Erzabtei Beuron.

Die Vorträge finden jeweils vor- und nachmittags statt.

Der Herr Minister des Kultus und Unterrichts hat an die in Betracht kommenden Kreis- und Kreisamtsämter in Mosbach und Tauberbischofsheim unter dem 26. v. Mts. Nr. B. 42824 einen Erlaß gerichtet, wonach Lehrern und Lehrerinnen, die an der Veranstaltung teilnehmen wollen, der erforderliche Urlaub durch die vorgesetzten Dienststellen erteilt werden kann, soweit es die dienstlichen Interessen gestatten.

Wir beauftragen die Pfarrämter der Dekanate des Frankenlandes, die katholischen Lehrer und Lehrerinnen an den Schulen ihrer Pfarreien auf diese Kurse aufmerksam zu machen und ihnen von der genannten Verfügung des Herrn Ministers des Kultus und Unterrichts Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 6. September 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 31. 8. 1932 Nr. 11007.)

#### Hauseinrichtung für selbständig werdende Geistliche.

Die verstorbene Lehrerin Anna Schaedlich hat letztwillig verfügt, daß ihre Möbel, Glas, Porzellan, Tisch- und Bettwäsche einem bedürftigen jungen Geistlichen, der selbständig wird, zur Einrichtung seines Haushaltes aus- gefolgt werden sollen. Mit den vorgenannten Gegenständen, die noch in gutem Zustande sind, können etwa drei mittel- große Zimmer (Besuch-, Arbeits- und Schlafzimmer) ausgestattet werden. Die Gegenstände stehen im Erz- b. Theologischen Konvikt hier und können dort von Interes- senten besichtigt werden. Gesuche um Ueberlassung der fraglichen Ausstattungsgegenstände wollen an uns gerichtet werden.

Die Pfarrämter werden ersucht, ihren Vikaren von Vorstehendem Kenntnis zu geben.

Freiburg i. Br., den 31. August 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 9. 1932 Nr. 11090.)

#### Ferienaufenthalt.

Manche Priester der Erzdiözese wünschen ihre Er- holungstage am Bodensee zuzubringen. Die Zisterzienser- propstei Birnau bei Ueberlingen hat diesen Sommer in ihrem hart am See gelegenen Schloße Maurach eine Fremdenpension eingerichtet, in der auch erholungsbedürf-

tige Priester bei mäßigen Preisen Aufnahme finden.

Man wende sich um nähere Auskunft an die Verwal- tung der Propstei Birnau, Post Oberuhldingen am Bodensee. Fernruf: Ueberlingen a. B. 304.

Freiburg i. Br., den 1. September 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 25. 8. 1932 Nr. 10724.)

#### Journalisten-Exerzitien.

Vom 18. September abends bis 23. September morgens und vom 30. Oktober abends bis 4. November morgens finden im Exerzitienhaus der Franziskaner zu Hofheim im Taunus Exerzitien statt für Journalisten, d. h. im weiteren Sinne für Redakteure, Verleger, Schriftsteller, und Abteilungsleiter der katholischen Verlage. Im An- schluß an die Exerzitien haben die Exerzitanten Gelegen- heit, an den Konferenzen teilzunehmen, für die u. a. das Thema „Christliche Staatsführung“ vorgesehen ist.

Die Anmeldungen sind zu richten an den Sekretär der Exerzitienvereinigung, P. Remigiuz, Kellheim im Taunus.

Die hochwürdigen Herren Pfarrer jener Gemeinden, in denen Verlage ihren Sitz oder katholische Journalisten ihre Wohnung haben, werden ersucht, die Herren Redak- teure, Verleger und Schriftsteller auf die Exerzitien auf- merksam zu machen.

Freiburg i. Br., den 25. August 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 1. 8. 1932 Nr. H897.)

#### Einbehaltung von Dienstbezügen der Lehrer aus dem Kirchendienst.

An die Katholischen Kirchenvorstände in Hohenzollern.

Gemäß „Runderlaß des Preussischen Finanzministers zugleich im Namen des Ministerpräsidenten und sämtlicher Staatsminister vom 15. Juni 1932 betr. vorläufige Durch- führung der Bestimmungen des Ersten Teils der Verord- nung zur Sicherung des Haushalts vom 8. Juni 1932 — G. S. S. 199 — über die Einbehaltung von Dienst- und Versorgungsbezügen“ sind auch von den Dienstbe- zügen, die die Lehrer im öffentlichen Schuldienst aus nebenamtlichen Dienstleistungen wie z. B. aus einem Kirchendienst, beziehen, mit Wirkung vom 1. Juli 1932 2 1/2%, bei ledigen und kinderlos verheirateten Lehrer- organisten 5% einzubehalten (§ 1 Abs. 1 u. 2 des gen. Runderlasses). Durch die „Einbehaltung“ wird der

Rechtsanspruch des Empfängers auf die einbehaltenen Bezüge nicht beseitigt. Die einbehaltenen Bezüge sind fünf Jahre nach der Fälligkeit an den Berechtigten auszuführen (§ 3 des gen. Runderlasses).

Den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften bleibt es zwar überlassen, eine den Vorschriften des § 1 des gen. Runderlasses entsprechende Einbehaltung vorzunehmen (§ 7 Abs. 1 des gen. Runderlasses). Für den Fall aber, daß eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft eine Einbehaltung gemäß § 1 des gen. Runderlasses nicht vornehmen würde, hätten die Lehrerorganisten von ihren Organistendienst-Bezügen 2 1/2 bzw. 5 % an die Staatskasse abzuführen (§ 1 Abs. 5 des gen. Runderlasses).

Wir ordnen an, daß die katholischen Kirchengemeinden ab 1. Juli 1932 von den Lehrerorganisten-Gehältern — der Berechnung ist der Stand der Gehälter am 5. Juni 1931 zu Grunde zu legen — 2 1/2 %, bei ledigen und kinderlos verheirateten Lehrerorganisten 5 % einbehalten und die einbehaltenen Beträge so anlegen, daß sie nach 5 Jahren zur Auszahlung an die Lehrerorganisten zur Verfügung stehen werden. Die „Einbehaltung“ ist auch in den Fällen vorzunehmen, in denen das Lehrerorganisten-Gehalt geringer ist als 900.— *R.M.* Denn die Freigrenze von 900.— *R.M.*, die für die Kürzung oder Ablieferung der Nebenvergütungen der Beamten gemäß § 2, II. Teil, Kapitel III der Verordnung des Preussischen Staatsministeriums vom 12. September 1931 (vgl. Amtsblatt der Preuß. Regierung zu Sigmaaringen 1931, Stück 48, Seite 165 und unseren Erlaß vom 2. März 1932, Nr. H. 245 — Anzeigbl. 1932, Nr. 7, S. 251 —) zugestanden ist, besteht für die „Einbehaltung“ im Sinne des gen. Runderlasses nicht.

Wenn im einzelnen Fall das Lehrerorganisten-Gehalt schon vor dem 1. Juli 1932 über den Betrag von 14 % hinaus (vgl. die zweite und dritte Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen und zum Schutze des inneren Friedens vom 5. Juni 1931, R.G.Bl. Seite 279 bzw. vom 8. Dezember 1931, R.G.Bl. S. 699) gekürzt worden ist, ist der den Satz von 14 % übersteigende Kürzungsbetrag, soweit er den Satz von 2 1/2 bzw. 5 % nicht übersteigt, ab 1. Juli 1932 als „einbehaltener Betrag“ zu behandeln.

Eine „Einbehaltung“ ist nicht vorzunehmen, wenn im einzelnen Falle der einzubehaltende Betrag eine Reichsmark nicht erreicht.

Falls seither oder künftig Zahl und Art der dem Lehrerorganisten obliegenden Leistungen kirchlicherseits mit der Wirkung verringert oder verändert wurden oder werden, daß sich die Bezüge des Lehrerorganisten verringern, gelten die auf diese Weise sich ergebenden Kürzungsbe-

träge nicht als „einbehaltene Beträge“ im Sinne des gen. Runderlasses, d. h. sie sind dem Lehrerorganisten später nicht nachzubezahlen.

Wenn etwa in einzelnen Fällen die derzeitige Finanzlage des örtlichen Kirchenvermögens (Fonde und Kirchensteuerkraft) so ungünstig wäre, daß nach der Ueberzeugung des Kirchenvorstandes eine Rücklage von 2 1/2 bzw. 5 % des Lehrerorganistengehaltes zwecks Auszahlung an den Organisten nach 5 Jahren jetzt schon als schlecht hin unmöglich erscheinen sollte, müßte der Kirchenvorstand anstatt der „Einbehaltung“ im Sinne des genannten Runderlasses eine den Satz von 14 % übersteigende endgiltige Kürzung des Lehrerorganistengehaltes, d. h. mit der Wirkung beschließen, daß dem Lehrerorganisten kein Rechtsanspruch auf spätere Nachzahlung des Kürzungsbetrages eingeräumt würde. Wenn der Lehrerorganist mit dieser Maßnahme, zu der nur im äußersten Notfall geschritten werden soll, nicht einverstanden wäre, bliebe ihm nur die rechtliche Möglichkeit der Kündigung des Organistendienstes. Wir glauben aber hoffen zu dürfen, daß sich sowohl die Kirchenvorstände wie auch die Lehrerorganisten in verständiger Würdigung der Notlage in jedem Falle einigen werden.

Freiburg i. Br., den 1. August 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(Ord. 21. 8. 1932 Nr. 10718.)

### Priester-Exerzitien.

In Mariastein bei Basel finden im laufenden Jahre nachstehende Exerzitienkurse für Priester statt  
vom 19. bis 22. September,  
„ 10. „ 13. Oktober.

Die Exerzitien schließen am Abend des letztgenannten Tages. Anmeldungen sind an Pater Superior in Mariastein zu richten.

Freiburg i. Br., den 21. August 1932.

Erzbischöfliches Ordinariat.

(R. D. St. N. 27. 8. 1932 Nr. 12079.)

### Bezirkseinteilung der Erzbischöflichen Orgel- und Glockeninspektoren.

Unsere Bekanntmachung vom 6. Februar 1926 Nr. 1756 (Anzeigblatt 1926 S. 238), soweit sie sich auf die Bezirkseinteilung der Erzb. Orgel- und Glockeninspektoren bezieht, und die Bekanntmachung vom 21. Juli 1926 Nr. 12119 (Anzeigblatt 1926 S. 287) werden aufgehoben.

Die Dienstbezirke der einzelnen Inspektoren umfassen künftig:

- a) Bezirk Konstanz: die Dekanate Donaueschingen, Engen, Geislingen, Hegau, Nettgau, Konstanz, Linzgau, Mestkirch, Stockach, Stühlingen und Willingen;
- b) Bezirk Freiburg: die Dekanate Breisach, Emdingen, Freiburg, Kinzigtal, Lahr, Neuenburg, Neustadt, Säckingen, Waldkirch, Waldshut und Wiesental;
- c) Bezirk Karlsruhe: die Dekanate Achern, Bretten, Bruchsal, Bühl, Ettlingen, Karlsruhe, Offenburg, Pforzheim, Philippsburg und Rastatt;
- d) Bezirk Heidelberg: die Dekanate Buchen, Heidelberg, Krautheim, Lauda, Mannheim, Mosbach, Tauberbischofsheim, Weibstadt, Walldürn und Wiesloch.

Zu Erzb. Orgel- und Glockeninspektoren sind durch das Erzb. Ordinariat z. Zt. bestellt:

1. für den Bezirk Konstanz: Musikdirektor Richard Hoff in Sigmaringen;
2. für den Bezirk Freiburg: Domkapellmeister Geistlicher Rat Karl Schweizer in Freiburg;
3. für den Bezirk Karlsruhe: Erzb. Musikdirektor, Studienrat i. R. und Chordirektor an St. Stephan in Karlsruhe, Franz Steinhart daselbst, Ständehausstraße 1 und
4. für den Bezirk Heidelberg: Vater Subprior Suitbert Krämer O. S. B. Abtei Neuburg bei Heidelberg.

Karlsruhe, den 27. August 1932.

Katholischer Oberstiftungsrat.

### Verzicht.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Eduard Dummel auf die Pfarrei Schwellingen mit Wirkung vom 1. Oktober d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Seine Exzellenz der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Alois Dörr auf die Pfarrei Distelhausen mit Wirkung vom 20. Oktober d. J. cum reservatione pensionis angenommen.

Der hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Dr. Karl Pfaff auf die Pfarrei Wittnau mit Wirkung vom 15. September d. J. angenommen.

### Publicatio beneficiorum conferendorum.

Distelhausen, decanatus Lauda.

Schwetzingen, decanatus Heidelberg.

Collatio libera. Petitores intra 14 dies libellos proponant.

### Versehungen.

19. Aug.: Ludwig Hixfeld, Vikar in Odenheim, i. g. E. nach Oberharmersbach.
25. " Fridolin Schnell, Pfarrvikar in Nordrach, als Vikar nach Singen a. H., Herz-Jesu.
25. " Robert Friton, Vikar in Singen a. H., Herz-Jesu, als Pfarrverweser nach Kaitzhaslach.
25. " Georg Baumann, Vikar in St. Leon, i. g. E. nach Hardheim, Def. Walldürn.
25. " Ludwig Ronecker, Vikar in Kirchdorf, i. g. E. nach Zell i. W.
25. " Wilhelm Ritter, Pfarrverweser in Nesselwangen, i. g. E. nach Drisingen.
25. " Leonhard Grimm, Benefiziat am Münster in Freiburg, als Kurat nach Freiburg-Littenweiler.
25. " Theodor Koch, Pfarrverweser in Gutenstein, i. g. E. nach Stetten bei Engen.
25. " Karl Baumann, Pfarrverweser in Obersimonswald, i. g. E. nach Hubertshofen.
25. " Robert Winkel, Pfarrverweser in Kappel am Rhein, i. g. E. nach Spechbach.
25. " Friedrich Ritter, Vikar in Hardheim, als Pfarrverweser nach Hierbach.
25. " Heinrich Grimm, Vikar in Ketsch, i. g. E. nach Kirchdorf.
25. " Franz Xaver Maurer, Pfarrverweser in Destringen, i. g. E. nach Furtwangen.
25. " Fridolin Burgert, Vikar in Oberhausen, Def. Philippsburg, i. g. E. nach Freiburg, Münsterpfarre.

### Sterbfälle.

20. Aug.: Karl Gulde, früher Präfelt im St. Fidelis-haus in Sigmaringen, † in Heidelberg, St. Vincentiushaus.
7. Sept.: Dr. Joseph Eible, Stadtpfarrer an St. Franziskus in Pforzheim.

R. I. P.

